

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet

583 „Cederbach“ – Teilgebiet im Biospärenreservat
Flusslandschaft Elbe – Brandenburg – Kurzfassung –

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet: „Cederbach“, Landesinterne Melde Nr. 583,
EU-Nr. DE 2938-301

Titelbild: Cederbachlauf (Foto: Christian Klemz, 2013)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 72 37
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt (LfU)* Abteilung Großschutzgebiete (GR)

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel.: 033201/442 171
E-Mail: info@lfu.brandenburg.de
Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin



LB Planer + Ingenieure

Luftbild Brandenburg GmbH
Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddiner See



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)
Bearbeiter Kurzfassung: Philine Rosenfeld, Daniel Futterer
Unter Mitarbeit von: Ines Wiehle, Elena Frecot, Felix Glaser, Timm Kabus, Beatrice Kreinsen, Jens Meisel, Ina Meybaum, Stephan Runge, Marion Weber
Fauna: Stefan Jansen, Andreas Hagenuth, Thomas Leschnitz, Nadine Hofmeister

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt*
Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: Heike.Garbe@lfu.brandenburg.de

* Das „Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (LUGV) ist im Jahr 2016 in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt worden. Der Text des Managementplans wurde vor der Umbenennung verfasst.

Potsdam, im Juni 2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	5
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	5
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	6
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	7
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	8
4.1.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	8
4.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	9
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Pflanzen- und Tierarten und deren Habitate	9
4.4.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	10
5.	Fazit	11
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlage	12

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Cederbach“.....	5
Tab. 2:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Cederbach“	6
Tab. 3:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Cederbach“ (beauftragte Arten im Teilgebiet innerhalb des BR FEB und SDB)	6
Tab. 4:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Cederbach“	7
Tab. 5:	Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Cederbach“	10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lageübersicht über das FFH-Gebiet „Cederbach“ (schraffiert ist der im BR FEB liegende FFH-Gebietsteil)	2
---------	--	---

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR FEB	Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (alte Bezeichnung des LfU)
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung und Entwicklung der bestehenden, landschaftstypischen (z.T. kulturgeschichtlich entstandenen) natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I der Vogelschutzrichtlinie) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

2. Gebietscharakteristik

Lage, Charakteristik: Das FFH-Gebiet „Cerderbach“ ist insgesamt 156,7 ha groß. Der südwestliche Teil mit 22,3 ha befindet sich innerhalb des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe-Brandenburg (BR FEB). Gegenstand dieses Managementplanes ist nur der im BR FEB liegende FFH-Gebietsteil. Dieser Abschnitt befindet sich im Landkreis Prignitz jeweils etwa zur Hälfte im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Plattenburg (Gemarkung Kletzke) und des Amtes Bad Wilsnack (Gemarkungen Grube und Haaren). Wenige Meter vor der Einmündung des Baches in die Karthane grenzt das FFH-Gebiet „Karthane“ direkt an.

Schutzstatus: Das FFH-Gebiet ist mit 22,3 ha Teil des „Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“ und Bestandteil des europäischen Vogelschutzgebietes (SPA-Gebiet) „Unteres Elbtal“. Das FFH-Gebiet gehört zum Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalaue“.

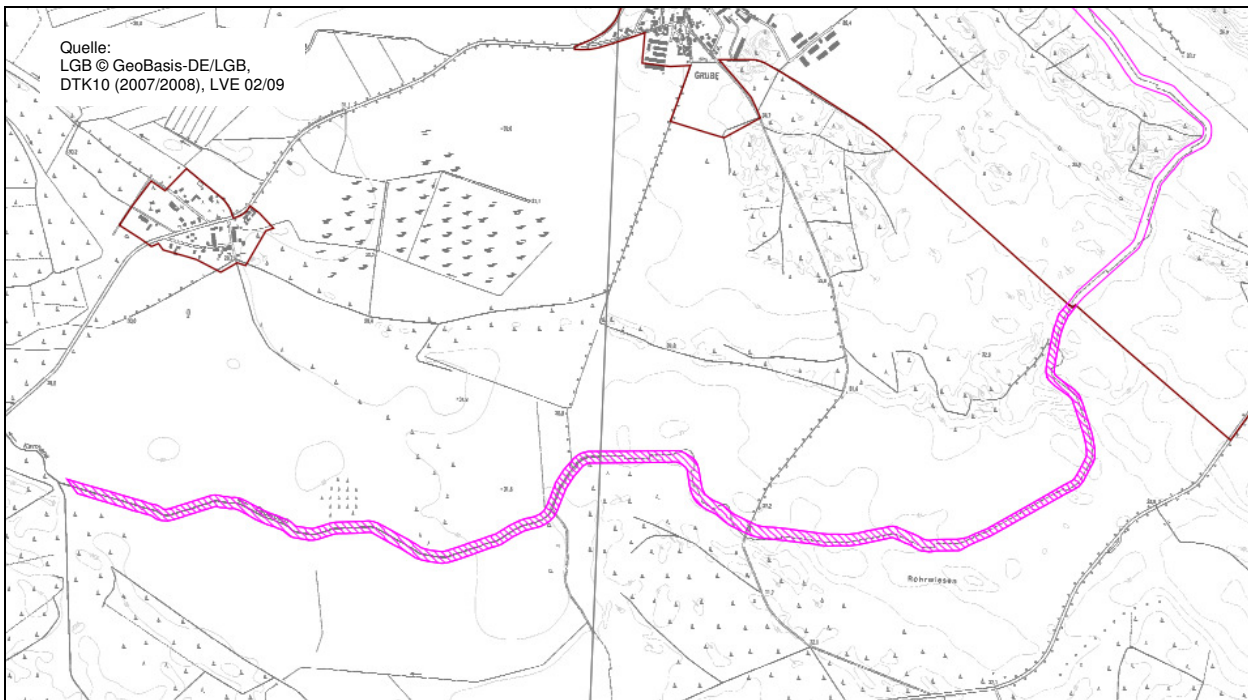


Abb. 1: Lageübersicht über das FFH-Gebiet „Cederbach“ (schraffiert ist der im BR FEB liegende FFH-Gebietsteil)

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Naturraum: Naturräumlich ist das Gebiet in die Haupteinheit Mecklenburg-Brandenburgisches Platten- und Hügelland einzuordnen. Nach SCHOLZ (1962) befindet sich das betrachtete Teilgebiet innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit Perleberger Heide im Landschaftsraum Plattenburger-Karthane-Niederung.

Geologie: Das kaum reliefierte Urstromtal wird von Moorerden aber auch von Talsanden geprägt (GÜK 300). Kleinflächig sind die Schichten im Raum Haaren anthropogen verändert, hier befindet sich Sand auf lehmigem Mergeluntergrund (Preußische Geologische Karte).

Böden, Hydrologie: In dem holozänen Bachtal herrschen Humusgleye mit Anmoorgleyen aus Flusssand vor. Kleinflächig sind auch anthropogen abgelagerte Sedimente (Regosole aus Kippsanden) und podsolige vergleyte Braunerden sowie vergleyte Podsol-Braunerden zu finden. Die Böden sind stark grundwasserbeeinflusst. Der insgesamt 25 km lange Cederbach entspringt aus mehreren Quellen in einem Niedermoorstandort nahe den Ortschaften Groß Woltersdorf und Lindenberg. Verschiedene künstliche Gräben (Landwehrgaben, Strepkowgraben) entwässern in den Cederbach. Sie beschleunigen den Abfluss aus den umliegenden Landwirtschaftsflächen und erweitern das Einzugsgebiet. Innerhalb des Biosphärenreservats sind insbesondere die zahlreichen Stichgräben der Rohrwiesen und das Grabensystem bei Buschhorning zu nennen. Über die Karthane führt der Cederbach sein Wasser der Elbe zu und ist somit Teil des Elbeeinzugsgebietes.

Klima: Makroklimatisch ist das Gebiet dem Übergangsbereich zwischen dem maritimen Klima Westeuropas und dem kontinentalen Klima Osteuropas zuzuordnen. Im „Cederbach“ beträgt die durchschnittliche Jahrestemperatur 8,3°C und der mittlere Jahresniederschlag 568 mm.

Potentielle natürliche Vegetation (pnV): Im FFH-Gebiet „Cederbach“ stellen grundfeuchte Eichenwälder in den Ausprägungen Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald, Sternmieren-Stieleichenwald und sehr punktuell Gilbweiderich-Moorbirken-Stieleichenwald im Komplex mit Faulbaum-Buchenwald die pnV dar (HOFMANN & POMMER 2005). Der Cederbach ist dem LAWA-Typ 14 (= Sandgeprägte Tieflandbäche) zugeordnet.

Heutige Vegetation: Gegenüber dem natürlichen Zustand ist die Vegetation stark verändert. Der Cederbach als einziger Lebensraumtyp im FFH-Gebiet ist heute vor allem durch Rohrglanzgras- und

Igelkolbenröhrichte geprägt. Unterwasserpflanzen gibt es im trüben Wasser kaum, Igelkolben bildet stellenweise über den gesamten Querschnitt dichte (emerse) Bestände. Der Bachlauf selbst ist stark begradigt und entsprechend strukturarm. Ackerflächen und Grünland bestimmen das Umfeld. Uferrandstreifen gibt es meist nicht. Die steilen Uferböschungen sind zu den Äckern hin mit ruderalen Gras- und Hochstaudenfluren bewachsen und zum Grünland hin mit artenreicheren feuchten Hochstaudenfluren ausgestattet. Ufertypische Gehölzsäume, wie Erlen, treten nur sehr kleinflächig als Einzelbäume oder kleine Gruppen auf. Ein kleiner Kiefernmischwaldbestand reicht auf einer Länge von knapp 200 m an den Bach heran.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Die Ortschaften Haaren, Sigrön und Grube existierten bereits im frühen Mittelalter (vgl. ENDERS 2000). Somit ist eine frühe landwirtschaftliche Nutzung im Gebiet anzunehmen. Direkt am hier betrachteten Unterlauf sind jedoch keine Siedlungen in den historischen Karten verzeichnet. Die im Mittelalter weitverbreiteten Wassermühlen, welche im 12. und 13. Jh. in vielen Oberflächengewässern Nordostdeutschlands zum Wasserstandsanstieg führten, wurden im Cederbach nur außerhalb des heutigen Biosphärenreservates angelegt, z. B. bei Viesecke.

Im 18. Jh. durchfloss der stark mäandrierende Bach im Gebiet des heutigen Biosphärenreservats überwiegend Niedermoorwiesen, einige Waldstücke grenzten südlich an. Um 1900 war die Wald- und Offenlandverteilung noch ähnlich der des 18. Jh. (vgl. Preußische Geologische Karte (PGK) von 1895 und Schmettauschen Kartenwerk Brandenburg von 1767-1787). Nun durchzogen jedoch zahlreiche Entwässerungsgräben die gesamte Niederung und entwässerten das umliegende Grün- und Ackerland in den Cederbach. Der Bachlauf selbst war gegenüber dem 18. Jh. wenig verändert. Heute ist der Bachabschnitt hingegen sehr gradlinig und weist nur noch sehr wenige Mäander auf. Die Entwässerungsgräben sind auf der aktuellen DTK 10 aber bei weitem nicht mehr so zahlreich wie noch auf der PGK und beschränken sich auf den südlichen Teil der Rohrwiesen.

Die Flurstücksgrenzen lassen den ehemaligen mäandrierenden Lauf recht lagegenau erkennen und ähneln sehr stark dem Gewässerverlauf um 1900. In der Landschaft sind Spuren des früheren Laufs jedoch fast vollständig verschwunden. Nur drei kleine mehr oder weniger verlandete aber z.T. noch wasserführende Senken deuten auf dem Luftbild ehemalige Mäander an (zwei davon konnten bei der Biotopkartierung noch als solche auskartiert werden). Diese befinden sich etwa 1,5 Fließkilometer vor der Mündung in die Karthane. Außerdem ist im Mündungsbereich auf dem Luftbild ein vollständig verlandeter 600 m langer Altlauf erkennbar. Dieser ist jedoch in den verwendeten historischen Karten und den Flurstücksgrenzen nicht belegt.

Der Vergleich der historischen Lauflängen von ca. 5,7 km (Schmettausche Karte 1787) bzw. 5,5 km (PGK 1895) mit der heutigen (5,4 km) deutet die Verkürzungen zumindest an. Der ehemals stark mäandrierende Gewässerlauf soll nach Angaben von BERGMANN (2003) insbesondere zwischen 1962 und 1971 begradigt worden sein.

Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse

Das FFH-Gebiet „Cederbach“ weist verschiedene Nutzungsarten auf. Den dominierenden Flächenanteil nehmen Gras- und Staudenfluren mit 65 % sowie Ackerflächen mit 33 % ein. Der überwiegende Teil der Fläche ist in Privatbesitz (22,2 ha), 0,5 ha werden durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs-GmbH (BVVG) verwaltet und nur sehr kleine Flächen (< 0,1 ha) sind Landes- oder Kommunaleigentum (Stand 2013).

Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Nutzung findet auf fast allen an den Cederbach angrenzenden Flächen statt. Es wird sowohl intensiver Ackerbau mit Mais-, Getreide- und z.T. Tabakanbau betrieben, als auch intensive Weide- und Wiesennutzung. Einige Wiesen werden auch extensiv genutzt. Das Land ist an vier verschiedene Landwirtschaftsbetriebe verpachtet, wobei ein Betrieb alle Grünlandflächen und drei weitere die Ackerflächen bewirtschaften (Protokoll v. 23.05.2014).

Forstwirtschaft, Jagd und Wildbestand

Forstwirtschaft spielt im Gebiet nur eine sehr untergeordnete Rolle. Von der einzigen angrenzenden Waldfläche liegen nur 0,1 ha innerhalb des FFH-Gebiets. Diese Privatwaldfläche ist der Oberförsterei Bad Wilsnack (Revier Plattenburg) zugeordnet.

Für das Waldstück am Cederbach sind keine Waldfunktionen ausgewiesen. Es handelt sich um einen Kiefernmischwald mit hohem Birkenanteil. Das Alter der Birken wird im Datenspeicher Wald (2012) mit 71 Jahren angegeben.

Die Waldfläche gehört zu einem Gemeinschaftsjagdbezirk. Bejagte Wildarten sind Rehe, Wildschweine, vereinzelt Rothirsche, Fuchs, Waschbär und Marderhund. Für dieses FFH-Gebiet ist die Jagd von nachrangiger Bedeutung. Für das gesamte Biosphärenreservat FEB wird im Pflege- und Entwicklungsplan (PEP, in Bearbeitung) ein Jagdkonzept aufgestellt, das auch hier anzuwenden sein wird.

Gewässernutzung

Der Cederbach ist ein Gewässer 2. Ordnung. Für die Gewässerunterhaltung ist der Wasser- und Bodenverband (WBV) Prignitz verantwortlich. Nach den Daten des WBV wird die Böschung des hier betrachteten Cederbachabschnitts jährlich beidseitig mittels Schlegel gemäht und die Sohle gekrautet. Bei der Sohlkrautung wird ein Mähkorb mit Abstandshalter verwendet, um eine Grundräumung und damit das Ausräumen von Muscheln und anderen Arten zu verhindern. In sehr schlammigen Bereichen funktionieren die Abstandshalter jedoch nicht. In den letzten Jahren wurden immer wieder Beeinträchtigungen der Großmuschel-Population durch die Grabenräumung beobachtet. Die FFH-Art *Unio crassus*, die auch nach Bundesnaturschutzgesetz besonders und streng geschützt ist, darf durch Unterhaltungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Die Fließgewässerflurstücke sind nach den aktuellen ALB/ALK-Daten (Automatisiertes Liegenschaftsbuch/ Automatisierte Liegenschaftskarte, 2013) im Besitz der Anlieger und somit überwiegend privat. Der Cederbach ist von der Gemeinde Plattenburg und anderen Eigentümern an den Landesanglerverband Brandenburg e.V. (LAV) verpachtet und wird vom Kreisanglerverband (KAV) Perleberg angelfischereilich genutzt. Der Pachtvertrag stammt aus DDR-Zeiten und hat noch Gültigkeit (Protokoll v. 23.05.2014). Der Bach wird fischereilich den Salmonidengewässern zugeordnet. Nach Angaben des Kreisanglerverbandes (mdl. Mitt. Hr. Marquart (KAV, LAV), April 2014) wird dieses Gewässer nur noch wenig von Anglern genutzt, überwiegend von den Einheimischen. Angelkarten werden nicht ausgegeben. Auch Fischbesatz findet nur vereinzelt im Zusammenhang mit der Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle statt. Daneben sind auch Plötze und Aland vertreten, die aber natürlicherweise nur in geringen Stückzahlen vorkommen.

Neben der 2013 nachgewiesenen Bachforelle, der Schmerle und dem Gründling fehlen Nachweise der typischen Fließgewässerart Bachneunauge. Es gelang bisher noch kein Nachweis von anadromen und potamodromen Wanderfischen wie dem Flussneunauge, dem Lachs oder der Quappe, obwohl Lachse nach Angaben des KAV zumindest vereinzelt besetzt werden.

Dem Cederbach ist als sensibles Fließgewässer des Fließgewässerschutzsystems Brandenburgs nach LUA (1998) ein erhöhter Schutzwert (Schutzwertstufe 3) zugeordnet.

Sonstige Nutzungen

Innerhalb des betrachteten Raumes haben Tourismus und Naherholung keine Bedeutung. Das Gebiet wird lediglich von einem unbefestigten (Wirtschafts-)Weg gekreuzt, welcher Grube mit der Kreisstraße 7007 verbindet.

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

3.1.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Im Untersuchungsgebiet wurden während der Biototypenkartierung (8/2012 bis 6/2013) insgesamt 39 Hauptbiotope (18 Flächen, 16 Linien, 5 Punkte) aufgenommen, von denen 4 als Lebensraumtypen (LRT) und weitere 8 als Entwicklungs-LRT klassifiziert wurden (vgl. Tabelle 1).

Am häufigsten ist der Lebensraumtyp „Flüsse der planaren und montanen Stufe“ (3260) vertreten. Dieser ist ausschließlich linienhaft ausgebildet und 5,37 km lang. Links- und rechtsseitig des Fließgewässers könnte der LRT „Magere Flachland-Mähwiesen“ (6510) entwickelt werden (Entwicklungs-LRT). Eine Realisierung in vollem Flächenumfang ist allerdings unrealistisch und wird daher nur für den innerhalb des FFH-Gebiets gelegenen schmalen Streifen angestrebt. Nur als Begleitbiotop sind „Feuchte Hochstaudenfluren“ (6430) vertreten. Ebenfalls nur sehr kleinräumig konnten bisher „Alte bodensaure Eichenwälder“ (9190) als Entwicklungsfläche kartiert werden. Der im Standarddatenbogen (SDB) angegebene LRT „Auen-Wälder“ (91E0) konnte in diesem Teil des FFH-Gebiets nicht bestätigt werden.

Insgesamt können von dem untersuchten FFH-Gebietsteil 9,6 % einem Lebensraumtyp (alle EHZ C) zugeordnet werden, 43,5 % sind Entwicklungsflächen und 46,9 % sind bisher ohne LRT-Status.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (EHZ) im FFH-Gebiet „Cederbach“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fi, Li, Pu)	Flächengröße [ha]	Flächenanteil am Gebiet (Fi) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe (<i>Ranunculion fluitans</i>, <i>Callitricho-Batrachion</i>)						
	C	4	2,1* ¹	9,6* ¹	5.244	-	2
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	-	-	-	-	-	-	1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	E	7	9,6*	42,9*	-	-	1
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	E	1	0,1*	0,6*	-	-	-
Zusammenfassung							
FFH-LRT		4	2,1* ¹	9,6* ¹	4	-	2
FFH-LRT-E		8	9,7*	43,5*	-	-	1
Biotope		39	22,3		16	5	15

FFH-LRT: Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtyp

EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, E = Entwicklungstyp, 9 = nicht bewertbar

* bezogen auf die beauftragte Teilfläche im Biosphärenreservat (22,3 ha)

¹ für Linienbiotope wurde entsprechend der Kartierung eine Breite von 4 m angenommen und auf dieser Grundlage wurden Flächengrößen und -anteile berechnet

3.1.2. Weitere wertgebende Biotope

Von den 39 erfassten Biotopen sind 9 nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützt. Vorkommende geschützte Biotope sind Altwasser, Feuchtweiden, Flutrasen, Hochstaudenfluren an Gewässern, Feldgehölze und standorttypische Gehölzsäume.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

Entsprechend der BBK-Daten der Kartierung von 2012/2013 liegen keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL vor. Im FFH-Gebiet „Cederbach“ kommen aktuell vier wertgebende Pflanzenarten vor, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine internationale Verantwortung besitzt (s. Tab. 2). Es ist bisher kein Vorkommen von Pflanzenarten mit Rote-Liste-Status bekannt.

Tab. 2: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Cederbach“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Geflügeltes Johanniskraut	<i>Hypericum tetrapterum</i>	-	-	V	-	I	2012/13
Rauhblättriger Schwingel	<i>Festuca brevipila</i>	-	-	-	-	I	2012/13
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	-	-	-	-	I	2012/13
Sumpf-Hornklee	<i>Lotus pedunculatus</i>	-	-	-	-	I	2012/13
Rote Liste Deutschland (RL D), Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, 4 = potenziell gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

3.2.2. Tierarten

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 8 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet (Teilgebiet im BR FEB) zu nennen. Mit Gründling und Gemeiner Keiljungfer kommen zwei weitere wertgebende Tierarten vor. Die Arten sind in Tab. 3 mit Angaben zum Gefährdungsgrad und zur nationalen bzw. internationalen Verantwortung wiedergegeben.

Tab. 3: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Cederbach“ (beauftragte Arten im Teilgebiet innerhalb des BR FEB und SDB)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	keine Nachweisdaten vorliegend	?
1583	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	C
Säugetiere (Fledermäuse)								
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	s		präsent	C
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	N, I	präsent	C
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	s		präsent	C
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s		präsent	B
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s		präsent	C

Fische								
1134	Bitterling	<i>Rhodeus amareus</i>	-	-	-		präsent	-
Mollusken								
1032	Bachmuschel/ Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	s	N	~4.000 / 23*	C
1016	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	2	3	-	N, I	keine Nach- weisdaten vorliegend	-
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	3	-	-	N	keine Nach- weisdaten vorliegend	-
Weitere wertgebende Arten								
-	Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vulgatissimus</i>	V	2	b		präsent	-
-	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	-	-	-	I	präsent	-
<p>EU-Codes in fett: Anhang II - Arten Rote Liste Deutschland (RL D), Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, 4 = potenziell gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, ? = Einschätzung nicht möglich * = Populationsgröße im gesamten FFH-Gebiet / im bearbeiteten Cederbachabschnitt</p>								

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für die Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Arten erfolgt eine separate Managementplanung für das SPA 7001 „Unteres Elbtal“.

Um in der Maßnahmenplanung für die FFH-Gebiete die Erfordernisse der Vogelarten mit einzubringen, werden auch in diesem Managementplan die Vogelarten nach Anhang I der V-RL betrachtet. Dadurch wird die Übersichtlichkeit der aus der FFH-RL und der V-RL resultierenden erforderlichen Maßnahmen insbesondere auch für die Nutzer und Eigentümer verbessert.

Nach aktuellem Kenntnisstand kommt im FFH-Gebiet „Cederbach“ nur eine Brutvogelart des Anhang I der V-RL vor (vgl. Tab. 4).

Tab. 3: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Cederbach“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	SDB	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s		-	1 (2006)
<p>Rote Liste Deutschland (RL D), Rote Liste Brandenburg (RL BB): 3 = gefährdet, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung Standarddatenbogen (SDB): + = aufgeführt, - = nicht aufgeführt</p>								

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft

Die Art der landwirtschaftlichen Nutzung hat in Bezug auf die Erreichung der Naturschutzziele und der Ziele des Wasserhaushalts und der Wasserwirtschaft eine zentrale Bedeutung. Die hier geplanten Maßnahmen zielen insbesondere auf die Verbesserung des LRT 3260 ab. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Die an den Cederbach angrenzenden Ackerflächen sind (innerhalb eines beidseitigen bis zu 20 m breiten Streifens) in eine extensive Grünlandnutzung zu überführen,
- Auf Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist innerhalb eines beidseitigen bis zu 20 m breiten Uferstreifens zu verzichten,
- Eine vollständige Nutzungsaufgabe entlang eines Gewässerrandstreifens (5 m) ist langfristig anzustreben.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagd

Der in das FFH-Gebiet hineinragende kleine Kiefernwaldbestand sollte langfristig in naturraumtypischen Eichenwald umgebaut werden. Als Strategie des Waldumbaus wird vorrangig die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten befürwortet. Das Angebot an vielfältigen Strukturen sollte langfristig vermehrt werden. Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur können die Ziele im Gebiet nur sehr langfristig erreicht werden. Durch Bejagung und/oder Umzäunungen sollte sichergestellt werden, dass eine Naturverjüngung stattfinden kann.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Wasserwirtschaft

Die Entwicklung des Cederbachs zu einem naturnahen Fließgewässer entsprechend seines Referenzzustandes (LAWA-Fließgewässertyp 14 = sandgeprägter Tieflandbach) hat höchste Priorität. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Entwicklung und Verbesserung der Gewässerstruktur, Förderung der Eigendynamik, Verbesserung der Strömungsdiversität und Wiederanschluss von Mäandern,
- Voraussetzung ist hierfür die Einrichtung eines durchgängigen, beidseitigen Uferstreifens (nach Vorgabe des Bewirtschaftungserlasses je 20 m), auf welchem eine extensive Grünlandnutzung stattfindet, am Gewässerrand ist zudem ein Gewässerrandstreifen (5 m) auszuweisen und wechselseitig mit ufertypischen Gehölzen in lockeren Galerien anzulegen (Vorgaben Gewässerentwicklungskonzept (GEK)),
- Die Gewässerunterhaltung ist auf das notwendige Maß zu reduzieren und mit aufkommendem Gehölzbewuchs nach und nach zu extensivieren,
- Verhinderung von Nährstoffeinträgen in den Cederbach (Gewässerrandstreifen, Uferstreifen, Grabenverschluss/-stau),
- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes,
- Beibehaltung einer sehr extensiven angelfischereilichen Nutzung; Fischbesatz sollte sich auf fließgewässertypische Arten beschränken und möglichst nur im Rahmen von Wiederansiedlungsprojekten von heimischen Fischarten (z. B. Lachs) erfolgen.

Grundlegende Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung

Anhand der vorliegenden Daten werden Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen durch Tourismus und Erholungsnutzung im Gebiet als sehr gering eingeschätzt. Ein Lenkungsbedarf ist nicht erkennbar.

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

LRT 3260: Zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Uferrandbereiche und zur Nährstoffreduzierung aus dem Umland müssen auf den umliegenden Flächen des LRT 3260 umgesetzt werden, um den LRT 3260 in einen günstigen EHZ zu überführen. Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Neben dem stellenweisen Einbringen von fest eingebautem Totholz, natürlichen Substraten und dem punktuellen Brechen der Uferlinie, kommt einer angepassten Gewässerunterhaltung eine tragende Rolle für eine naturnahe Gewässerentwicklung zu. Des Weiteren sollte der Abfluss der in den Cederbach mündenden Entwässerungsgräben reduziert werden.

LRT 6430: Dieser LRT kommt bisher nur kleinflächig als Begleitbiotop entlang des Cederbachs vor. Er profitiert von den für den LRT 3260 geplanten Maßnahmen, insbesondere von der Anlage eines durchgehenden ungenutzten Gewässerrandstreifens (NO88). Weitere Maßnahmen sind für diesen LRT nicht notwendig.

LRT 6510: Die auf diesen Entwicklungs-LRT-Flächen geplanten Maßnahmen sollen in erster Linie eine Verbesserung des angrenzenden LRT 3260 bewirken und sind bereits unter LRT 3260 aufgeführt. Magere Flachland-Mähwiesen verdanken ihre Entstehung einer regelmäßigen Mahd. Klassischer Weise erfolgt der erste Schnitt im Frühsommer zur optimalen Entwicklung (Blütezeit) der bestandsprägenden Arten. Der zweite Schnitt erfolgt in der Regel Anfang September. Eine extensive Nachbeweidung ist ggf. als dritte Nutzung möglich. Alternativ kann auch eine Beweidung anstatt der ersten oder der zweiten Mahd durchgeführt werden. Auf Düngung sollte weitestgehend verzichtet werden.

LRT 9190: Der LRT ist bisher ebenfalls nur als Entwicklungs-LRT vorhanden. Um einen günstigen Erhaltungszustand (mindestens B) zu erreichen bzw. zu bewahren, sollten die allgemeinen Behandlungsgrundsätze für die Forstwirtschaft (s. Kap. 4.1) berücksichtigt werden. Darüberhinaus sind für diesen nur marginal angeschnittenen Entwicklungs-LRT keine Maßnahmen geplant.

Weitere wertgebende Biotope: Die wertgebenden Biotope profitieren von den für die LRT geplanten Maßnahmen. Darüber hinaus sind keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Pflanzen- und Tierarten und deren Habitate

Im hier betrachteten FFH-Gebietsteil „Cederbach“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung. Es kommen keine Pflanzenarten mit Rote Liste Status im FFH-Gebietsteil vor. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Für alle **Fledermausarten** (außer Breitflügelfledermaus) sind Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altholzanteils auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen. Das Quartierangebot könnte kurzfristig durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altholzanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten deutlich verbessert werden. Für Mops-, Rauhaut- und Zwergfledermaus kann die Qualität der Jagdhabitate verbessert werden, indem entlang des Cederbachs Gehölzsäume oder -gruppen als Strukturelemente entwickelt werden.

Bitterling, Bachmuschel und Fischotter profitieren von den für den LRT 3260 geplanten Maßnahmen. Um einem weiteren Eintrag an Nährstoffen von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sowie der damit verbundenen Förderung des Pflanzenwachstums vorzubeugen, sollten Gewässerrandstreifen angelegt werden. Es sollten Gehölzpflanzungen erfolgen, wodurch Sohlkratungen seltener notwendig sind bzw. ganz unterlassen werden können. Die Beschattung sorgt zudem für eine Abkühlung des Wasserkörpers im Sommer und verbessert den Sauerstoffgehalt. Zudem werden durch Ufergehölze und Totholz Strukturen geschaffen, welche der gesamten Fischfauna unter anderem als Prädationsschutz vor

terrestrischen und aquatischen Räubern (Kormoran, Hechte, Barsche u. a.) zugutekommen und zugleich als wertvolle Jungfischhabitats fungieren. Sollte dann eine Sohlkrautung immer noch notwendig sein, ist diese nur eingeschränkt unter Verwendung eines Mähkorbes durchzuführen, wobei sicherzustellen ist, dass durch die Sohlkrautung und den Mähkorb Muscheln nicht geschädigt werden. Für den Fischotter sollte die Störungsarmut des Gebiets erhalten werden.

Speziell für den **Bitterling** sind Maßnahmen zum Besatz zu beachten (dies sind auch Maßnahmen des Bewirtschaftungserlasses). Der Besatz von Fischen, die den günstigen EHZ von im Gewässer vorkommenden Arten verschlechtern können, sollte nach Art, Menge und Herkunft beschränkt werden. Weiterhin sollte kein Besatz mit Krebsen oder genetisch veränderten oder seuchenhygienisch bedenklichen Fischen erfolgen.

Besonders für den Erhalt der letzten kleinen **Bachmuschel**vorkommen und für eine zukünftige Wiederausbreitung sind die folgenden Maßnahmen essentiell: Erhöhung der Bachstrukturvielfalt und Verbesserung der Fließgeschwindigkeit durch wechselseitige Pflanzung von Gehölzgruppen, Verringerung des Feinsedimentanteils durch Schaffung breiter Gewässerrandstreifen und muschel-schonende Gewässerunterhaltung.

Für die **Gemeine Keiljungfer** werden keine Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen, da Nachweisort und Erhaltungszustand aufgrund des mangelnden Kenntnisstands nicht beurteilt werden. Sie profitiert ohnehin auch von Maßnahmen für andere Arten und Lebensraumtypen, die zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Wasserqualität vorgesehen werden.

Eine deutliche Aufwertung des Gebiets als **Eisvogellebensraum** ist durch Ausbildung naturnäherer Uferstrukturen möglich, um das Angebot potenzieller Brutplätze zu verbessern und durch Entwicklung von Ufergehölzen als Ansitzwarten für die Jagd.

4.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL zusammengestellt.

Tab. 5: Übersicht der erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Cederbach“

Maßnahmen		Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maß.-Art
Code	Bezeichnung			
LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe (<i>Ranunculion fluitans</i>, <i>Callitricho-Batrachion</i>)				
NO18	Kein Grünlandumbruch	langfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore / Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO19	Unverzögliche Einarbeitung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf unbestelltem Ackerland	langfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO20	Keine Düngung auf Ackerrandstreifen	langfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	langfristig	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	

Maßnahmen		Maßnahme- beginn	Entw.-Ziel	Maß.-Art
Code	Bezeichnung			
LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe (<i>Ranunculion fluitans</i>, <i>Callitricho-Batrachion</i>)				
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	langfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore / Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO68	Düngung in Höhe des Düngäquivalents von 1,4 GV/ha	langfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore / Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	
NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5 m) an Fließgewässern bis Vegetationsende	mittelfristig	Fließgewässer / Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	Fischotter, Bitterling, Bachmuschel
NW43	Kein Besatz mit Krebsen (Decapoda)	langfristig	Fließgewässer	Bitterling, Bachmuschel
NW46	Beschränkung des Besatzes mit Fischen nach Art, Menge, Herkunft, die den günstigen Erhaltungszustand von im Gewässer vorkommenden Arten (Anhang II RL 92/43/EWG) verschlechtern können	langfristig	Fließgewässer	Bitterling, Bachmuschel
M2	Sonstige Maßnahmen	langfristig	Pufferzone um Gewässer und Moore	
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate	mittelfristig	Fließgewässer	
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	mittelfristig	Fließgewässer	Bitterling, Bachmuschel
W100	Abschnittsweise, wechselseitige Gehölzpflanzung an Gewässeruferrn	mittelfristig	Fließgewässer / Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	Fischotter, Bitterling, Bachmuschel
W126	Wiederanbindung abgeschnittener Altarme (Mäander)	langfristig	Fließgewässer	

5. Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Das FFH-Gebiet „Cederbach“ schützt den Unterlauf des Cederbaches mit seiner Uferzone. Das Gebiet bietet somit in erster Linie Fließgewässerorganismen Lebensraum und Wanderkorridor. Es repräsentiert eine in Brandenburg charakteristische Landschaft des Lebensraumtypes „Flüsse der planaren und montanen Stufe“ (LRT 3260). Insbesondere die im Cederbach vorkommende Bachmuschel (*Unio crassus*) ist von hoher Bedeutung und stellt eines der bedeutendsten (Teil-)Vorkommen Brandenburgs dar. Des Weiteren ist die artenreiche Fischfauna hervorzuheben. Für die FFH-Arten Biber und Fischotter

stellt das Areal einen Teillebensraum dar. Deshalb sind alle auf den Gewässerlebensraum und Gewässerorganismen abzielenden Maßnahmen von besonderer Wichtigkeit. Insbesondere die Ausweisung und Anlage von gehölzbestandenen Gewässerrandstreifen und eine angepasste Gewässerunterhaltung sind zum Schutz von Bachmuschel und der Fischarten wichtig. Die Gewässerunterhaltung kann gleichzeitig natürliche Strömungsverhältnisse (Stromstrichmahd) fördern.

Verbleibende Konflikte

Im hier betrachteten Gebietsteil innerhalb des Biosphärenreservates wurden von den Landnutzern bisher fast alle geplanten Bewirtschaftungserlass-Maßnahmen abgelehnt. Nur der Auszäunung einzelner Uferabschnitte und der extensiven Bewirtschaftung, jedoch unter Verwendung von Dünger, auf nördlich an den Cederbach angrenzenden Grünlandwiesen wurde zugestimmt (Mitt. Frau Roost, LUGV, RW 7). Viele der im BE enthaltenen Maßnahmen beruhen auf Freiwilligkeit (z. B. „freiwillige Gewässerleistungen“ im Rahmen der KULAP) und werden nicht entschädigt.

Auch die Umsetzung von Uferrandstreifen mit der Breite von mindestens 5 m, möglichst 20 m wird nur mit entsprechenden Förder- oder Ausgleichsmittel umzusetzen sein (z.B. Gewässerrandstreifen-Programm).

Verschiedene Personen stehen dem FFH-Managementplan sowie der Anlage von Gewässerrandstreifen und einer Anhebung des Wasserstandes kritisch gegenüber.

Gebietssicherung

Der FFH-Gebietsteil innerhalb des Biosphärenreservates ist als Landschaftsschutzgebiet gesichert (LSG „Brandenburgische Elbtalau“), der außerhalb liegende Teil hat keinen nationalen Schutzstatus.

Das Land Brandenburg prüft derzeit geeignete Sicherungsinstrumente für alle FFH-Gebiete.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlage

- BERGMANN D. (2003): Die Bachmuschel (*Unio crassus*) im Cederbach [Landkreis Prignitz] – Bestand, Gefährdung und Schutz-. – Unveröffentl. Gutachten im Auftrag des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe-Brandenburg.
- ENDERS, L. (2000): Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. - Verlag für Berlin-Brandenburg, Potsdam. 1. Auflage, 1352 S.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2005): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (1998): Die sensiblen Fließgewässer und das Fließgewässerschutzsystem im Land Brandenburg. Studien und Tagungsberichte. Band 15. 132 S.
- LUGV (2016): Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Managementplan für das FFH-Gebiet 583 „Cederbach“.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Landesamt für Umwelt (LfU)
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lfu.brandenburg.de
www.lfu.brandenburg.de

